



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert zum Thema

Einsatz von Google Analytics - Datenschutzverstoß durch zahlreiche bayerische Behörden

Pressemitteilung – Seite 1/2
München, 06.09.2010

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri, hat heute zahlreiche bayerische Behörden aufgefordert, auf den Einsatz von Google Analytics gänzlich zu verzichten oder zumindest einen Zusatzcode zu verwenden, der die Identität von Webnutzern verschleiert.

Google Analytics ist ein kostenloser Dienst, den Webseitenbetreiber nutzen, um die Zugriffe auf ihren Webseiten zu analysieren, wobei im Rahmen dieser Analyse erhobene Daten auch Google zugänglich sind. Durch Google Analytics wird regelmäßig die vollständige IP-Adresse erfasst, mit der auch der Nutzer identifizierbar werden kann. Ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Nutzer verstößt der Einsatz derartiger Auswertungstools jedoch gegen das Telemediengesetz. Eine andere Sicht ergibt sich nur dann, wenn die Behörden eine von Google angebotene Anonymisierung mittels IP-Maske (anonymizeIP) verwenden. Sie verkürzt die IP-Adresse und erschwert damit die Zuordnung der Analysedaten zu einem bestimmten Nutzer. Gleichwohl sind auch in diesem Fall die Nutzer der Webseite in deutlicher Form auf ihr Recht hinzuweisen, einer Auswertung ihrer Daten zu widersprechen. Derartige Widersprüche sind vom Webseitenbetreiber wirksam umzusetzen.

Im Rahmen einer Überprüfung hat der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz festgestellt, dass derzeit 222 bayerische Behörden Google Analytics einsetzen, um das Verhalten von Nutzern ihrer



Pressemitteilung vom 06.09.2010 – Seite 2/2
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert

Webseiten auszuwerten. Nur zwei Behörden setzten dabei die Anonymisierung mittels IP-Maske (anonymizeIP) ein.

Dr. Thomas Petri: „Da die Einholung von Einwilligungen der Webseitenbesucher nicht praktikabel ist, sollten bayerische Behörden gänzlich auf eine IP-Adressenbezogene Auswertung des Verhaltens von Internetnutzern verzichten. Anderenfalls würden bayerische Behörden personenbeziehbare Daten ihrer Internetnutzer an US-Amerikanische Konzerne übermitteln. Das gehört zweifellos nicht zu ihren Aufgaben.“

Dr. Thomas Petri

Abdruck honorarfrei unter Quellenangabe, Belegexemplar erbeten